

Präsident Dr. Haase: Es haben sich noch einige Redner zum Sprechen angemeldet: die Abgg. Dr. Hertel, v. Griegern, Niedel und Dr. Wahle.

Staatsminister v. Beust: Ich werde jetzt um das Wort bitten! Es ist über unser Gendarmeriewesen beim letzten Landtage von Seiten der Staatsregierung so ausführliche Mittheilung erfolgt, daß vielleicht bei diesem Landtage das Ministerium seinerseits sich auf eine kürzere Auslassung beschränken könnte. Indes muß ich doch um die Erlaubniß bitten, etwas zurückzugehen auf einige Vorgänge, die am letzten Landtage in der Debatte dazu mannichfachen Anlaß gaben. Es ist Ihnen erinnerlich, daß die Regierung am vorletzten Landtage bereits Vorschläge machte, wegen Vermehrung der Gendarmerie. Diese Vorschläge wurden gemacht nicht allein, weil die Regierung selbst eine hierin einschlagende Nothwendigkeit vielseitig erkannt hatte, weil der Vergleich mit allen andern deutschen Ländern erkennen ließ, daß unsre Gendarmerie viel geringer an Zahl und Dotirung bedacht sei, sondern auch weil aus allen Theilen des Landes zahlreiche Petitionen an die Regierung gelangt waren, um die Vermehrung der Gendarmerie im Lande herbeizuführen und von den Kammern zu erlangen. Damals erklärte sich bekanntlich die zweite Kammer im Gegensatz zu der ersten Kammer gegen die Vermehrung der Gendarmerie. Inmittelst bestanden für die Regierung dieselben Motive fort und so wurde bei dem letzten Landtage eine neue Vorlage gemacht, nur mit dem Unterschiede, daß die Regierung neben der Vermehrung der Gendarmerie auch die Bewilligung zu einer verbesserten Organisation derselben in Anspruch nahm, und das Letztere geschah namentlich aus dem Grunde, weil die Regierung von der Ansicht auszugehen hatte, daß die von ihr beabsichtigte numerische Vermehrung noch immer nicht genügen würde, um dem vorhandenen Bedürfnisse vollständig Genüge zu leisten, und daß die nach ihrer Ansicht in dieser Beziehung immer noch bestehenden Lücken wo möglich ausgefüllt würden durch strengere disciplinelle Aufsicht der Gendarmerie. Der Verlauf der damaligen Berathungen ist bekannt, die Finanzdeputation spaltete sich aber in eine Majorität und Minorität. Die Majorität war für die Vorlage der Regierung in beiden Beziehungen, nur daß sie in Bezug auf die Organisation einem andern Plan den Vorzug gab, während die Minorität gegen beide Vorschläge überhaupt gestimmt war, und nur zu dem Resultate gelangte, die Bewilligung eines Abschlagsquantums vorzuschlagen, um den dringenden Bedürfnissen zu genügen. In der ersten Kammer war die Abstimmung den Vorschlägen der Regierung durchaus günstig. Allein schließlich konnte das Vereinigungsverfahren zu nichts Anderem führen, als zur Annahme des Minoritätsgutachtens der Finanzdeputation der zweiten Kammer. Die Regierung hatte ihrerseits diesen Erfolg damals zu beklagen, sie that es lebhaft, weil sie fürchten

mußte, daß, wie die Zeiten beschaffen waren, diese Maßnahme der Kammer bedenkliche Folgen nach sich ziehen werde. Denn damals dauerte noch der Krieg, die Kriegsaussichten bestanden noch für uns selbst sehr lebhaft, in Folge dessen war noch allgemeine Stockung der Geschäfte, die schlechte Ernte hatte Theuerung im Gefolge und die Zustände überhaupt waren der Art, daß sie die öffentliche Sicherheit sehr gefährdeten. Der Verlauf der Dinge, den freilich Niemand voraussehen konnte, hat indes anders entschieden, als die Regierung befürchten mußte. Die Regierung hat darüber gewiß kein Bedauern zu erkennen zu geben, die Genugthuung, welche ihr hätte zu Theil werden können, hätte eine traurige sein müssen, wenn der Verlauf der Zeiten anders gewesen wäre. Aber die Zeiten besserten sich, der Krieg wurde beendet und Friede trat wieder ein, und in Folge dessen ein allgemeiner Aufschwung der Gewerbe, eine gute Ernte ward uns zu Theil, die gefährdeten Zustände verschwanden und es trat in jeder Beziehung ein ganz anderer Zustand der öffentlichen Sicherheit ein, als er bei dem vorigen Landtage zu fürchten und vorauszusehen gewesen war. Unter diesen Umständen hat die Regierung bei dem jetzigen Landtage einen neuen Antrag auf Vermehrung der Gendarmerie nicht zu stellen Veranlassung gehabt, und es ist ganz natürlich, daß in Folge der bessern Zeiten, wodurch die öffentliche Sicherheit zunahm, das Verlangen nach Vermehrung der Gendarmerie deshalb auch im Lande schwächer werden mußte. Inzwischen hatte die Regierung nun vor sich die Bewilligung des letzten Landtags und zwar zu einer Zeit, wo die bessern Zustände sich eben erst zu entwickeln begannen, und noch nicht den Grad der befriedigenden Gestaltung gewonnen hatten, wie es später der Fall war. Sie hatte sich nun zu fragen, was sie mit den 3,000 Thalern machen sollte. Als ein dringendes Bedürfniß, worauf die Minorität der Deputation Bezug genommen hatte, war allerdings die Vermehrung der Gendarmerie bezeichnet worden; allein nur in ausgedehnter Weise konnte diese Vermehrung überhaupt einen Nutzen schaffen. Mit diesen 3,000 Thalern konnte numerisch nicht mehr bewirkt werden, als eine Anstellung von 9 oder 10 Mann, und es war die Regierung in großer Verlegenheit, wohin sie dieselben zur Disposition stellen sollte. Der Zweck, den man im Auge hatte, wurde damit nicht erreicht. Die Regierung hat sich aber auf der andern Seite vergegenwärtigt, wie das in dem beim letzten Landtage von der Deputation verfaßten sehr gründlichen und erschöpfenden Berichte ebenfalls enthalten war, daß die disciplinelle Aufsicht, wenn sie gehoben würde, sehr dazu beitragen könnte, um das vorhandene geringe Material zu verwerthen. Es war auch, wie schon von der Deputation hervorgehoben worden ist, die Regierung sehr wohl fundirt, wenn sie in Uebereinstimmung mit beiden Kammern, und ich muß namentlich hervorheben, daß die erste Kammer doch